

99118055261000

Meldung von nicht-konformen elektromagnetischen Geräten Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103356009/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118055261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung von nicht-konformen elektromagnetischen Geräten Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Störende und nicht-konforme elektrische Produkte melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	nicht konform, elektronisch, elektrische Produkte, Funk, Elektromagnetische Verträglichkeit, Meldung Geräte, Meldung nicht konformer Geräte, EMVG, Elektronisch, Anlagen, CE-Kennzeichnung, BNetzA, nichtkonforme Geräte, Online-Shop, Bundesnetzagentur, Geräte stören sich, Elektronik, Störung, Funkstörung, Marktüberwachung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32014L0030&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/emvg_2016/_22.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R1020&from=PT
Teaser	Sie haben ein Elektrogerät in Ihrem Haushalt, das andere Geräte stört oder das zu einem Sicherheitsrisiko werden kann? Dann sollten Sie dies der Bundesnetzagentur melden.
Volltext	<p>Wenn Sie Funkanlagen, elektrische Produkte oder ortsfeste Anlagen besitzen, die andere elektronische Produkte stören oder von diesen gestört werden, sollten Sie diese bei der Bundesnetzagentur melden. Sie können der Bundesnetzagentur auch gefährliche Funkanlagen melden.</p> <p>Grundsätzlich prüft die Bundesnetzagentur stichprobenartig Funkanlagen und elektrische Produkte aus den Bereichen Haushaltsgeräte und Elektrowerkzeuge, Beleuchtung, IT-Produkte, Unterhaltungselektronik oder Funkanlagen einschließlich Produkten mit integriertem WLAN oder Bluetooth. Das können zum Beispiel sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mixer oder Bohrmaschine, die zum Beispiel den

Modul

Sachverhalt

Rundfunkempfang stören

- LED-Leuchten, die den Radioempfang beeinträchtigen,
- Funkwecker, die Störungen im Flugfunk verursachen,
- Funk-Kopfhörer, die Funkstörungen verursachen oder
- Störsender beziehungsweise Jammer, die den Mobilfunkempfang im Zug oder im Kino vorsätzlich unmöglich machen.
- Smartphone oder Handy mit gefährlichem Ladekabel beziehungsweise Netzteil

Bei der Prüfung achtet die Bundesnetzagentur beispielsweise darauf,

- ob das CE-Kennzeichen auf dem Produkt vorhanden und korrekt ist,
- ob das Produkt identifiziert werden kann und die Hersteller- oder Einführungsangaben korrekt sind,
- ob dem Produkt eine deutsche Bedienungsanleitung mit Nutzungs- und Warnhinweisen beigelegt ist,
- ob eine korrekte Konformitätserklärung (für Funkanlagen) vorliegt, die belegt, dass das Produkt den geltenden Vorschriften entspricht,
- ob das Produkt Funkstörungen verursachen kann oder durch andere Produkte unzulässig gestört wird
- ob Funkanlagen die Gerätesicherheit einhalten
- ob das Produkt Persönlichkeitsrechte verletzt, zum Beispiel weil es unbemerkt Ton oder Bild übertragen kann.

Dass ein Produkt gefährlich ist oder den europäischen Anforderungen nicht entspricht, können Sie manchmal schon vor dem Kauf erkennen. Doch auch wenn Ihnen der Mangel erst später auffällt, sollten Sie das Produkt melden.

Erforderliche Unterlagen

- gegebenenfalls Fotos von dem mangelhaften Produkt als Ganzes
- gegebenenfalls weitere Bilder von dem Produkt oder vom Mangel
- gegebenenfalls begleitende Dokumente, wie zum Beispiel die Bedienungsanleitung oder die Kaufbelege

Voraussetzungen

Sie haben das mangelhafte oder nicht-konforme Produkt in einem Laden oder über einen Online-Shop

Modul	Sachverhalt
	gesehen oder gekauft.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie ein elektrisches oder elektronisches Gerät melden möchten, gehen Sie folgendermaßen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals verwaltung.bund.de und füllen Sie dort das Antragsformular elektronisch aus. • Wenn Sie Bilder vom Produkt beziehungsweise des Mangels haben, laden Sie diese hoch. • Machen Sie dabei möglichst konkrete Angaben zum Produkt und zum Kaufort. <p>Alternativ können Sie die Meldung formlos per E-Mail an marktueberwachung@bnetza.de einreichen.</p> <p>Gegebenenfalls kommt die Bundesnetzagentur bei Rückfragen noch einmal auf Sie zu. Mit Ihrer Meldung ist das Verfahren für Sie zunächst beendet.</p> <p>Ihre Meldung wird vertraulich behandelt und beteiligten Wirtschaftakteuren nicht bekannt gegeben.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Meldungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen untersucht, daher kann eine durchschnittliche Bearbeitungszeit nicht angegeben werden. Die Meldungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen untersucht, daher kann eine durchschnittliche Bearbeitungszeit nicht angegeben werden.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Produkte/marktueberwachung/start.html https://www.baua.de/dok/7759080 https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/WeitereThemen/Marktueberwachung/CE_Flyer.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • • Bürgerinnen und Bürger sollten elektronische Produkte melden, die andere elektronische Produkte stören oder die von diesen gestört werden • Bürgerinnen und Bürger sollten elektronische Produkte melden, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen (etwa wenn die CE-Kennzeichnung oder die deutsche Bedienungsanleitung fehlt) • Meldung erfolgt über ein Webformular auf verwaltung.bund.de • der Mangel an einem Gerät kann vor oder nach dem Kauf gemeldet werden • der Meldung sollten Fotos des betreffenden Produktes hinzugefügt werden • gemeldete Produkte werden stichprobenartig untersucht • Meldung ist kostenfrei • zuständig: Bundesnetzagentur
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Meldung von nicht-konformen elektromagnetischen Geräten Entgegennahme, Meldung von nicht-konformen elektromagnetischen Geräten Entgegennahme